

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Finanzministeriums

Freier WLAN-Zugang in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 2652** vom 19. Oktober 2012 hat folgenden Wortlaut:

Mit über 2 000 WLAN-Hotspots gewährleistet Estland eine als flächendeckend empfundene Versorgung der Bevölkerung mit kostenlosem Internetzugang. Dies führte unter anderem zu einem erheblichen Aufschwung der IT-Branche und zeigt, dass eine sinnvolle Umsetzung auch in einem Flächenland möglich ist. Ein entgeltfreies WLAN könnte auch in Thüringen helfen, jedem Einwohner Thüringens einen Zugang zum Internet in angemessener Bandbreite zur Verfügung zu stellen.

Die Fraktion DIE LINKE hat im hessischen Landtag einen entsprechenden Antrag gestellt, auch in weiteren Bundesländern gibt es Initiativen dazu und auch die Junge Union in Thüringen hat diese Idee aufgegriffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen öffentlich zugänglichen Räumen Thüringer Behörden sind bereits jetzt Wireless Local Area Networks (WLANs) verfügbar (bitte einzeln nach Behörde darstellen)?
2. In welchen Gebäuden und Liegenschaften Thüringer Behörden, in denen sich auch öffentlich zugängliche Räume befinden, sind bereits WLANs installiert?
3. In welchen öffentlich zugänglichen Räumen Thüringer Kommunen sind nach Kenntnis der Landesregierung bereits jetzt WLANs verfügbar (bitte einzeln nach Kommune darstellen)?
4. In welchen Gebäuden und Liegenschaften Thüringer Kommunen, in denen sich auch öffentlich zugängliche Räume befinden, sind nach Kenntnis der Landesregierung bereits WLANs installiert?
5. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Kostenaufwand ein, die in den Thüringer Behörden bereits vorhandenen WLANs der Öffentlichkeit zur Mitnutzung freizugeben?
6. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Kostenaufwand ein, die in den Thüringer Kommunen bereits vorhandenen WLANs der Öffentlichkeit zur Mitnutzung freizugeben?
7. Welche rechtlichen Schranken (Gesetze, Verordnungen, Verträge) sieht die Landesregierung der Mitnutzung ihrer WLANs entgegenstehend?
8. Welche rechtlichen Schranken (Gesetze, Verordnungen, Verträge) sieht die Landesregierung der Mitnutzung kommunaler WLANs in Thüringer Kommunen entgegenstehend?

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. November 2012 wie folgt beantwortet:

Die Thüringer Landesbehörden und die Thüringer Landkreise sind an das Landesdatennetz angeschlossen. Über diesen Anschluss werden alle dienstlichen Daten im Intranet übertragen und ebenso der zentrale Zugang zum Internet oder zum DOI-Verbindungsnetz des Bundes bereitgestellt. Aus Sicherheitsgründen ist an den einzelnen Standorten kein eigener Internetzugang (sogenannter Drittnetzzugang) zulässig. Ebenso bestehen Sicherheitsbedenken bezüglich der Öffnung von WLAN-Anschlüssen im Landesdatennetz, da im selben Netz auch vertrauliche Daten transportiert werden. Für die Einrichtung von öffentlichen WLAN-Zugangspunkten für das Internet in Behörden der Thüringer Landesverwaltung wäre der Aufbau einer eigenen Infrastruktur notwendig, die für die Aufgabenerledigung in der Behörde nicht erforderlich ist. Die Kosten für den Aufbau einer solchen Infrastruktur würden ca. 400.000 Euro betragen. Hinzu kämen laufende Anschlussgebühren in Höhe von ca. 200.000 Euro jährlich. Weiterhin müssten für diese Anschlüsse die Administration und Entstörung sichergestellt werden. Auch der Aufwand und die Kosten für die Einrichtung und die Pflege von Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs oder von Rechtsverletzungen durch die Nutzer solcher öffentlicher WLAN-Anschlüsse ist nicht abschätzbar.

Die Landesregierung sieht aufgrund der Kosten für eine solche Initiative, aber gleichzeitig auch aufgrund der begrenzten Übertragungskapazitäten und Reichweiten solcher selektiver WLAN-Anschlüsse keinen Grund für den Aufbau einer solchen Infrastruktur. Die Landesregierung setzt für den Ausbau moderner Internetzugänge auf die Breitbandinitiative für Thüringen und das Breitbandkompetenzzentrum Thüringen.

Zu 1.:

In öffentlich zugänglichen Räumen Thüringer Behörden ist kein WLAN verfügbar.

Zu 2.:

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1.

Zu 3.:

Der Landesregierung liegen hierüber keine Informationen vor.

Zu 4.:

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 3.

Zu 5.:

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1.

Zu 6.:

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 3.

Zu 7.:

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1.

Zu 8.:

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 3.

Dr. Voß
Minister